

**Rathaus Zehlendorf**

Begehung 11.09.13

Bezirksstadtrat / Bezirksbehindertenbeauftragte /  
Bezirksbehindertenbeirat / ABSV**Anmerkungen ABSV**

Hinweise des ABSV bezüglich der Barrierefreiheit für Blinde und Sehbehinderte zur Aufnahme in das Begehungsprotokoll des Bezirksbehindertenbeirats.

**Sicherheit****Stufenkantenmarkierungen**

- Stufenkantenmarkierungen sind an einigen Treppen in korrekter Ausführung und an jeder Stufe vorhanden.
- An anderen Treppen sind die Markierungen jedoch stark abgenutzt und erneuerungsbedürftig.
- Stufenkantenmarkierungen fehlen insbesondere an der Freitreppe und im Treppenhaus im Bauteil A.
  - Ausführung nach DIN 32975

**Glasflächenmarkierungen**

- In den begangenen Bereichen wurden keine zu markierenden Ganzglastüren oder großflächigen Verglasungen vorgefunden.
  - Wenn erforderlich, Ausführung nach DIN 32975

**Handläufe**

- An einigen Treppen nicht waagrecht weitergeführt und nicht ausreichend kontrastreich.

## Kontraste

- Türen überwiegend gut kontrastreich zur Wand hervorgehoben.
- Türbeschriftung in Bauteil A Messing auf Dunkelbraun mit ungenügendem Kontrast.
- Kontraste der Sanitärobjekte zur Wand im Behinderten-WC Bauteil E ausreichend, im WC Bauteil A ungenügend.

## Wegeleitsystem

- Wegeleitsystem im gesamten Gebäudekomplex ungenügend, da nicht konsequent durchgehalten und zum Teil auf zu große Betrachtungsabstände ausgelegt.
- Unterschiedliche Typen von Beschilderungen, Probleme mit Erkennbarkeit bzw. Wiedererkennbarkeit von Wegweisern.
- Wegweiser zu Bauteilen oder zu Raumfolgen fehlen zum Teil oder sind nicht stimmig (Eingangsbereich Bauteil A, Flure Bauteil A Obergeschosse).
- Übersichtsplan im Empfang Bauteil A ist hilfreich, im Bauteil E für Sehbehinderte jedoch zu groß.
- Auffindbarkeit Übersichtsplan im Bauteil E durch räumlich davor angeordnete Beschilderung an der Säule beeinträchtigt.
- Aufzug im Plan nur mit Text beschriftet, Symbol wäre besser, da auch Zugang zum Aufzug eindeutiger erkennbar.
- Übersichtsplan nicht taktil für Blinde nutzbar.
- Zugehörige Liste der Einrichtungen mit Bauteilzuordnung gut lesbar und zugänglich, Anordnung im Haupteingang auf dem Plantableau jedoch nicht "prominent" genug. Diese Liste benötigt als erste Orientierung über das Gebäude eine hohe Aufmerksamkeit (Blickfang).
- Farbliche Differenzierung der Bauteile gut, jedoch als alleinige Unterscheidung von Farbfehlsichtigen nicht nutzbar. Bauteilbezeichnungen müssen immer zusätzlich zur Farbe angegeben werden. Kontrast der Beschriftung darf durch farbige Hinterlegung der Schilder nicht vermindert werden.
- Beschilderungen überwiegend mit ausreichend großen Schriften und gut lesbarer Schriftart, teilweise aber zu hoch hängend (Übersichtswegweiser im Bauteil E, Türschilder im Bauteil E).
- Fehlende taktile Beschriftungen an Türen und Wegweisern.
- Vitrinen teils mit zu großem Abstand zwischen Verglasung und Informationsträger, Probleme für Nutzer von Lupenbrillen.
- Begriff "Bauteil" für viele Besucher schwer verständlich.
  - Das Orientierungssystem sollte sinnvollerweise für den gesamten Gebäudekomplex komplett erneuert werden und muss visuell für Sehbehinderte und taktil für Blinde nutzbar sein.
  - Taktile Leitlinien und/oder Orientierungshinweise an Entscheidungspunkten / bestimmten Zielen sind zur eigenständigen Orientierung blinder Besucher sinnvoll, wenn

eine für sie lesbare Vorabinformation über die Wegebeziehungen vorhanden ist.

- Schriftarten, Schriftgrößen, Kontrast, Anbringungshöhen nach DIN 32975.
- Hinweise für Orientierungssysteme in DIN-Fachbericht 142.

### **Haupteingang**

- Eingangsbereich sehr vollgestellt und dadurch unübersichtlich, Pfortnerloge für Sehbehinderte schwer erkennbar.
- Empfangsbereich mit Freitreppe hingegen zu leer, es fehlen wichtige Hinweise zur Vororientierung zu den Bauteilen. Vorhandene Orientierungshinweise außerhalb des Blickbereichs zu weit entfernt.

### **Bürgeramt**

- Direkt an den Zugängen fehlt ein Hinweis auf die Anmeldung, die bestehenden Schilder sind insbesondere für Sehbehinderte zu weit entfernt.
- Türschilder hier mit zu kleiner Schrift und zu hoch hängend.
- Nummernsystem für Blinde und teils für Sehbehinderte nicht barrierefrei nutzbar, rote LED für Personen mit Farb-Fehlsichtigkeit nicht erkennbar.
- Kassenautomat nicht barrierefrei nutzbar.

### **Bürgersaal**

- Kontrast der Bestuhlung ungenügend.
- Keine Induktionsanlage für Hörgeschädigte.
- Unterlaufbare Treppe nicht für Blinde abgesichert.

### **Aufzüge**

- Aufzug Bauteil A mit taktil lesbarer Schrift und grüner LED-Anzeige brauchbar. Sprachansage nicht geprüft, fehlt vermutlich.
- Aufzug Bauteil D nicht barrierefrei, keine taktile Beschriftung.

ABSV / 12.09.13 / wo (ohne Anspruch auf Vollständigkeit)